

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 18. November 1872.)

Der Bundesrath hat die für die IX. Amtsperiode neu gewählten Mitglieder des Nationalrathes, sowie die Ständeräthe, auf den 2. Dezember nächsthin zur Winteression einberufen, mit folgendem Schreiben:

„Tit. I

„Der Art. 27 des Bundesgesetzes betreffend die Wahl der Mitglieder in den Nationalrath, vom 19. Juli 1872, bestimmt, daß jedesmal nach einer Gesammterneuerung des Nationalrathes sich dessen Mitglieder am ersten Montag im Christmonate, Vormittags 10 Uhr, zu der konstituierenden Sitzung des Nationalrathes in der Bundesstadt einzufinden haben. Demgemäß haben wir die Ehre, die Mitglieder des National- und Ständerathes auf Montag den 2. Dezember nächsthin zur Eröffnung der Session in den gewohnten Lokalen des Bundesrathshauses einzuberufen und Ihnen beiliegend das Verzeichniß der zur Verhandlung zu bringenden Gegenstände mitzutheilen.“

Diese Gegenstände sind folgende:

1. Prüfung der Wahlakten der Mitglieder des Nationalrathes, sowie der neu eintretenden Mitglieder des Ständerathes.
2. Neubestellung der Bureau des Nationalrathes und des Ständerathes.
3. Wahl der sieben Mitglieder des Bundesrathes für die IX. Amtsperiode, vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1875.
4. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1873.
5. Wahl der elf Mitglieder des Bundesgerichts und der Ersatzmänner für die Amtsperiode vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1875.
6. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1873.

7. Wahl des Kanzlers (Amtsdauer wie beim Bundesrath).
8. Budget für das Jahr 1873. (Entwurf nebst Botschaft). — (Der Nationalrath hat die Priorität).
9. Botschaft und Entwurf eines abgeänderten Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Anhängig beim Ständerath.)
10. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Genehmigung der Konzeption für eine linksufrige Zürichseebahn auf Glarnergebiet.
11. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Genehmigung der Konzeption für eine Eisenbahn von Kloten nach Zürich oder Neumünster.
12. Bericht über die Grenzbesetzungsbuchhaltung und die Verwaltung des Kommissariats während der Truppenaufgebote von 1870/1871. (Beim Nationalrath anhängig.)
13. Bericht über die Internirungsbuchhaltung.
14. Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes über Besoldung der eidgenössischen Beamten und Angestellten.
15. Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Gesetzes über das Pulverregal.
16. Nachkredite für das Jahr 1872. (Der Ständerath hat die Priorität.)

Rekurse, Petitionen etc.

17. Rekurs von Isak Gendre, Advokat in Freiburg, betreffend Verfassungsmäßigkeit des freiburgischen Schulgesetzes von 1870, nebst Bericht des Bundesrathes vom 11. November 1872 über das Verhältniß der Ursulinerinnen zu dem Orden der Jesuiten. (Beim Nationalrath anhängig.)
18. Rekurs der Vormundschafts- und Konkursbehörde von Niederurnen, Kts. Glarus, gegen Bundesrathsbeschluß vom 22. Januar 1872, betreffend Gerichtsstand des Konkurses über Wilhelm Scheu von Niederurnen und betreffend Arrest. (Beim Ständerathe anhängig. Derselbe hatte den Rekurs am 10. Juli 1872 für begründet erklärt, der Nationalrath jedoch denselben am 19. gleichen Monats abgewiesen.)
19. Rekurs der Forstkommision der Landschaft Davos wegen Verletzung ihrer Forstordnung durch den Großen Rath von Graubünden. (Anhängig beim Ständerathe; der Nationalrath hat den Rekurs am 12. Juli 1872 abgewiesen.)
20. Rekurs von Karl Glent in Schweizerhalle (Basel-Landschaft) gegen Bundesrathsbeschluß vom 22. Mai 1872, beziehungsweise

Strafurtheil des Bezirksgerichts Arlesheim wegen Ohmgeldsum-
gehung. (Anhängig beim Ständerath; der Nationalrath hat den
Rekurs am 19. Juli 1872 abgewiesen.)

21. Rekurs des Kantons Zürich betreffend Tragung der Kosten des
eidg. Truppenaufgebotes vom März 1871 (Tonhalle-Krawall).
22. Rekurs des Verwaltungsrathes der Ligne d'Italie gegen Bundes-
rathsbeschluß vom 19. September 1872 über Konzessionsstahinfall.
23. Rekurs von Paul Foffa, eidg. Zolleinnehmer in Fornasette, Kts.
Tessin, gegen Bundesrathsbeschluß vom 3. April 1872, betreffend
Gerichtstand.
24. Rekurs der Frau Elise Müller, geb. Nigg, in Morschach, gegen
Bundesrathsbeschluß vom 21. Juni 1872, betreffend Gerichtstand.
25. Rekurs von Baptijt Kustaller in der Summeln, Gemeinde
Pfäffikon, Kts. Schwyz, gegen Bundesrathsbeschluß vom 17. Juni
1872, betreffend Gerichtstand, in Sachen Tobias Schmidheine,
in Wädenschweil, Kts. Zürich.
26. Rekurs der Societé des Charbonnages et Hauts-Fourneaux du
Valais, gegen Bundesrathsbeschluß vom 26. Juni 1872, betreffend
Sequester.
27. Rekurs von Joseph Maria Durrer in Sarnen, Kts. Obwalden,
gegen Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1871, betreffend Ver-
fassungsverletzung.
28. Kompetenzkonflikt zwischen Aargau und Bern, betreffend die
Zuständigkeit des Bundesgerichts zur Beurtheilung des Heimat-
rechtstreites bezüglich des außerehelichen Kindes der Eheleute
Zugg-Köbeli.
29. Kompetenzkonflikt mit der Regierung von Freiburg in Folge
Bundesrathsbeschlusses vom 19. Juni 1872, betreffend Einbürge-
rung der Familie Nydegger.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Herr J. J. Koch, von Dießenhofen, I. Assistent am chemisch-techni-
schen Laboratorium des eidg. Polytechnikums, hat mit Schreiben vom
11. dieses Monats die Entlassung von seiner Stelle nachgejucht.

Diese Entlassung wurde ihm vom Bundesrathe auf den 31. De-
zember d. J. ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

(Vom 22. November 1872.)

Der Bundesrath hat den von der Direktion der Eisenbahn Bädensweil-Einsiedeln unterm 15. d. d. geleisteten Ausweis über den Beginn der Erdarbeiten und die Mittel zur gehörigen Fortführung dieses Unternehmens als genügend anerkannt.

Der Bundesrath wählte:

(am 18. November 1872)

als Postkommis in Brugg: Hrn. Arnold Ruhn, patentirter Postaspirant, von Dthmarsingen (Aargau), derzeit Gehilfe auf dem Postbureau in Baden;

(am 20. November 1872)

als Kreispost- und Telegraphenkassier in St. Gallen: Hrn. Friedrich Halder, von und in St. Gallen;

„ Bureauchef im Hauptpostbureau St. Gallen: „ Johann Hagger, von Altstätten, bisher Kreispostkassier in St. Gallen;

(am 22. November 1872)

als Posthalter und Telegraphist in Murten: Hrn. Georg Meister, von Mahendorf (Solothurn), derzeit Postkommis in Lausanne.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1872
Date	
Data	
Seite	589-592
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 482

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.